



Gemeinde Eschenburg

Vorlage für

Beschluss

Mitteilung

Abteilung:

Planung und
Entwicklung

Datum:

16.05.2026

Thema

Teilflächennutzungsplan „Windenergiegebiet Galgenberg“ – Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	28.05.2026	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Für die Errichtung von Windenergieanlagen am Galgenberg hat die Gemeinde einen sachlichen Teilflächennutzungsplan aufgestellt, der mit Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 03.03.2026 genehmigt wurde. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung einschließlich des Beitrittsbeschlusses zur Anerkennung der Maßgaben aus der Genehmigungsverfügung wird der Teilflächennutzungsplan wirksam und bildet die formelle Rechtsgrundlage für die Genehmigung der Windenergieanlagen.

Zwar wurde die Windenergiefläche im genehmigten Teilflächennutzungsplan bereits als „Beschleunigungsgebiet“ ausgewiesen. Mit der Novellierung des Baugesetzbuchs im Zuge der Umsetzung der RED III-Richtlinie haben sich die Anforderungen an „Beschleunigungsgebiete“ jedoch geändert (Gesetz vom 25. August 2025). Danach ist die Darstellung als Beschleunigungsgebiet rechtlich zwingend, ist aber gleichzeitig mit neuen, zusätzlichen inhaltlichen Anforderungen verbunden. Für das Beschleunigungsgebiet müssen ergänzend Regeln für Minderungsmaßnahmen dargestellt werden (§ 249c BauGB).

Die Genehmigung des Teilflächennutzungsplans ist deshalb mit der Maßgabe verbunden, die Darstellung als Beschleunigungsgebiet in einem ergänzenden Verfahren aufzunehmen. Das ergänzende Verfahren muss innerhalb von 3 Monaten nach der erteilten Genehmigung förmlich eingeleitet werden (Aufstellungsbeschluss).

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird die Maßgabe aus der Genehmigungsverfügung umgesetzt und das Windenergiegebiet und das Verfahren zur Darstellung „Beschleunigungsgebiet“ eingeleitet.

Die Ortsbeiräte Roth und Simmersbach sind ebenfalls in die Sitzung des Bau- und Umweltausschuss einzuladen.

Herr Andreas Richter vom Planungsbüro Kubus und Frau Jana Krämer von der Hermann Hofmann Gruppe (Erneuerbare Energien Projekt GmbH) werden an der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.05. sowie an der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.05. teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Beschlussvorlage für die Sitzung sind nachstehende Anlagen beigefügt:

- eingeschränkte Genehmigung und Planzeichnung Regierungspräsidium Gießen vom 03.03.2026
- Abbildung Lage und räumlicher Umriss des Windenergiegebietes Galgenberg (Beschleunigungsgebiet)

Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes vom 04.10.2022:

„Aus gegebenem Anlass hat der Gemeindevorstand am 04.10.2022 grundsätzlich beschlossen, dass die von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros nur in den Gemeindevorstand bzw. den Bau- und Umweltausschuss eingeladen werden.“

Es wird auf einen evtl. bestehenden Interessenwiderstreit nach § 25 HGO hingewiesen.
Hiervon sind XXX betroffen.

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss-Vorschlag:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Bau- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zwecks Ausweisung eines Beschleunigungsgebietes für Windenergieanlagen am Galgenberg in den Gemarkungen Roth und Simmersbach.

Ziel des Teilflächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen als Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu schaffen.

Anlage(n):

1 260528 GVE 06 TFNP WP Galgenberg Aufstellungsbeschluss 1 eingeschränkte Genehmigung RP

2 260528 GVE 06 TFNP WP Galgenberg Aufstellungsbeschluss 2 Umgriff